



Niederschrift

Gremium: 24. Ortschaftsratssitzung

öffentlich

16. Juni 2026, 19:00 Uhr bis 20:59 Uhr

Ort Bürgersaal, Rathaus Grünwettersbach, Am Wetterbach 40,
76228 Karlsruhe

Vorsitzende Kerstin Tron, Ortsvorsteherin

Protokollführerin Tanja Fischbach

Teilnehmende:

Zahl der anwesenden Ortschaftsräte: 16

(Normalzahl: 16)

Namen der anwesenden Ortschaftsräte:

Herr Stephan Becker	(a)	Frau Marianne Köpfler	(a)
Herr Marcus Brenk	(a)	Frau Gundula Lücktrath-Klöckner	(a)
Herr Harald Ehrler	(a)	Frau Jessica Rabenschlag	(a)
Herr Peter Fehst	(a)	Herr Jonas Schaufelberger	(a)
Herr Daniel Hailer	(a)	Frau Ursula Seliger	(a)
Frau Sieglinde Hock	(a)	Frau Andrea Wassihun	(a)
Frau Alexandra Jourdan	(a)	Herr Sebastian Weber	(a)
Herr Roland Jourdan	(a)	Frau Dr. Jenny Winkler	(a)

Sonstige Teilnehmer*innen:

Herr Tilman Pfannkuch, Stadtrat

Frau Monika Regner, Leiterin Bauordnungsamt der Stadt Karlsruhe bis TOP 1

Herr Ralf Schäfer, Leiter Referat Prävention, Polizeipräsidium Karlsruhe bis TOP 2

Herr Klaus Albrecht, Schulleiter der Heinz-Barth-Schule Wettersbach bis TOP 2

Herr Roth, Projektleiter Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft Stadt Karlsruhe bis TOP 3

Nach der Eröffnung der Sitzung stellt die Vorsitzende fest, dass

¹ zu dieser Sitzung am 21.05.2026 ordnungsgemäß eingeladen wurde,

² die Tagesordnung für den öffentlichen Teil am 09.06.2026 durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Stadt Karlsruhe unter www.karlsruhe.de/bekanntmachungen und am 11.06.2026 im Wettersbacher Anzeiger ortsüblich bekannt gemacht wurde.

³ der Ortschaftsrat beschlussfähig ist.

(k) = krank, (v) = verhindert, (u) = unentschuldigt (e) = entschuldigt



Frau Ortsvorsteherin Tron begrüßt die Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte, den Stadtrat, die Teilnehmer*innen zu TOP 1, TOP 2 und TOP 3, sowie die Bürgerinnen und Bürger zu der heutigen Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und fragt, ob weitere Anträge zur Tagesordnung vorliegen. Die Frage wird verneint.

TOP	Ergebnis/Aufgabe
1	Bauturbo: Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung Neue Befreiungs- und Abweichungsmöglichkeiten (seit 30. Oktober 2025 in Kraft)

Frau Monika Regner, Leiterin des Bauordnungsamt stellt die Gesetzänderungen zum Bauturbo vor. Diese wurden der Verwaltung an die Hand gegebenen, um Wohnungsbau schneller realisieren zu können. Von den Grundzügen der Planungen in Bebauungsplänen kann nun abgewichen werden und dort wo es keinen Bebauungsplan gibt, muss sich ein Bauvorhaben im Innenbereich nicht mehr zwingend, wie bisher nach §34 Baugesetzbuch, in die Eigenart der Umgebung einfügen.

Des Weiteren enthält das Gesetz eine Sonderregelung mit einer Gültigkeit bis zum Jahr 2030, auf deren Grundlage es möglich ist, von allen Regeln des Baugesetzes abzuweichen.

Kommunen ist es selbst überlassen, ob der Bauturbo, mit den Möglichkeiten zur Befreiung oder Abweichung, in ihrer Kommune umgesetzt werden. Für alle neuen Befreiungs- und Abweichungsmöglichkeiten ist Zustimmung der Gemeinde notwendig.

Die künftige Zuständigkeitsregelung beinhaltet zum einen die Übertragung an den Oberbürgermeister und weiter an die Verwaltung (Delegation), die regelmäßige Berichterstattung im Planungsausschuss und bei städtebaulich, politisch oder fachspezifisch bedeutsame Vorhaben / im Außenbereich, Vorstellung im Vorfeld (idealerweise noch vor Antragstellung) im Planungsausschuss und im Ortschaftsrat. Die Entscheidungsvorlagen werden vom Bauordnungsamt und dem Stadtplanungsamt gemeinsam erarbeitet. Hierfür wurden von der Verwaltung Kriterien ausgearbeitet, die vom Gemeinderat beschlossen wurden

Die Verwaltung stimmt vorrangig Bauvorhaben in Siedlungsgebieten zu, die der Wohnraumgewinnung z.B. durch Gebäudeaufstockung dienen. Ziel ist es, Wohnraum zu schaffen, Flächenversiegelung zu minimieren und Frischluftschneisen zu bewahren. Das Gesetz beinhaltet ebenso eine Fristenregelung, innerhalb derer die Verwaltung über ein Baugesuch entscheiden muss. Zwischen vergangenem Herbst und Ende Mai sind 67 entsprechende Anfragen eingegangen, 58 wurden bereits bearbeitet. Es wurden 24 Zustimmungen erteilt und 34 Zustimmungen abgelehnt.

Im Anschluss an die Ausführungen von Frau Regner stellen die Mitglieder des Ortschaftsrates Fragen zur Möglichkeit der Wohnraumschaffung im Ortskern der Wettersbacher Stadtteile durch Umnutzung von Scheunen, der Bebauung in zweiter Reihe und der möglichen Veränderung des Dorfbildes durch die Erhöhung von Gebäuden. Die vom Gemeinderat beschlossenen Entscheidungskriterien werden von Teilen des Ortschaftsrates kritisch gesehen, da diese den Bauturbo schwächen könnten. Frau Regner verweist auf die enge Zusammenarbeit des Bauordnungsamtes und des Stadtplanungsamtes und die Notwendigkeit von Einzelentscheidungen. Sie führt aus, dass in anderen Gemeinden das Gesetz zum Bauturbo nicht umgesetzt wird und für die Vereinheitlichung der Entscheidungsverfahren die beschlossenen Kriterien unerlässlich sind, um die Entscheidungen transparent und unabhängig zu machen. Es herrscht Konsens darüber, dass alle Bauvorhaben aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten sind. Die Schaffung von Wohnraum ist wichtig, führt aber oftmals zu Veränderungen im gewohnten baulichen Umfeld und in manchen Fällen

auch zu Einschränkungen in nachbarschaftlichen Bereichen. Das Gebot der Rücksichtnahme ist bei Bauvorhaben zu beachten.

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, dankt Ortsvorsteherin Tron für die Vorstellung und schließt den Tagesordnungspunkt.

Beschluss: Kenntnisnahme

TOP	Ergebnis/Aufgabe
2	Stationäre Jugendverkehrsschule für die Höhenstadtteile

Ortsvorsteherin Tron ruft den Tagesordnungspunkt auf und erteilt Herrn Schäfer, Referatsleiter Prävention beim Polizeipräsidium Karlsruhe, das Wort. In seiner Präsentation stellt dieser die Radfahrausbildung von Kindern als elementaren und verpflichtenden Bestandteil der schulischen Verkehrserziehung vor. Zielgruppe sind alle Viertklässler an Grundschulen und alle Fünftklässler an Sonderpädagogischen Bildungseinrichtungen. Diese erhalten sowohl theoretischen Verkehrsunterricht in der Schule, der mit einer Prüfung abgeschlossen wird, als auch fahrpraktische Übungseinheiten mit abschließender Fahrprüfung.

Bei der Fahrpraxis zeigt sich in den letzten Jahren bei vielen Kindern ein deutlicher Rückgang der bereits erworbenen Fähigkeiten. In manchen Fällen muss das Fahrradfahren zuerst erlernt werden. Der Verantwortungsbereich für die Radfahrerausbildung des Polizeipräsidium Karlsruhe erstreckt sich nach Bad Schönborn, Ettlingen, Herrenalb, Bretten und Bruchsal. Derzeit werden 368 Klassen mit ca. 7.500 Kindern in ca. 1.500 Veranstaltung pro Jahr geschult. Herausfordernd ist dabei unter anderem das eingeschränkte Zeitfenster, in dem die Veranstaltungen stattfinden können. Dieses ergibt sich durch halbtägige Unterrichtszeit am Vormittag, die Ferien, Anfahrts- und Rüstzeiten.

Während die stationären Jugendverkehrsschulen fast ganzjährig optimale Voraussetzungen bieten, stellen sich bei mobilen Übungsflächen einige Herausforderungen. So entsprechen einige nicht den Vorgaben, sind nur eingeschränkt nutzbar und Gefahrensituationen können nicht entsprechend abgebildet und trainiert werden. Die vorgesehenen Flächen für mobile Jugendverkehrsschulen sind oft zu klein und es ist dadurch nicht möglich, alle Kinder gleichzeitig zu schulen. Das reale Zeitfenster der Kinder, um zu üben und zu lernen, wird dadurch weiter eingeschränkt. Die vorgesehenen Plätze werden häufig multifunktional genutzt, sind zugeparkt oder verunreinigt. Eigene Fahrräder müssen bei der mobilen Station mitgebracht werden und bei schlechtem Wetter gibt es oft keine Unterstellmöglichkeiten für Kinder und Trainer. Herr Schäfer stellt eine Musterplanung für eine stationäre Jugendverkehrsschule vor und betont, dass diese Planung, sowohl in Größe als auch Ausführung, variabel ist und den Gegebenheiten angepasst werden kann.

Ortsvorsteherin Tron bedankt sich bei Herrn Schäfer für die Ausführungen und teilt mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt ein Positionspapier der Wettersbacher Vereine vorliegt und die Zahl der Zuhörenden das große Interesse an diesem Thema zeigt. Sie betont, dass auch der Ortsverwaltung an einer Lösung interessiert ist, die den gemeinsamen Belangen gerecht werden kann. Sie schlägt vor, dass bei Zustimmung des Gemeinderates in der Gemeinderatssitzung im Juli, für den Bau der Jugendverkehrsschule auf dem Gelände der Heinz-Barth-Grundschule, ein runder Tisch gebildet wird. Teilnehmer dieses runden Tisches sollen Vertreter aus Vereinen, Schule, Polizei und die Fraktionssprecher sein. Gemeinsam sollen die verschiedenen Varianten und Lösungsmöglichkeiten besprochen werden, die dann in den Bauausschuss des Ortschaftsrats eingebracht werden können.

Ortsvorsteherin Tron bedankt sich bei allen für das gezeigte Engagement und die interfraktionell abgestimmte Ergänzung zum Beschlussantrag. Um eine Tendenz des Ortschaftsrates in diesem Anhörungsverfahren erkennen zu können, bittet Ortsvorsteherin Tron um eine Abstimmung per Handzeichen im Anschluss für den Beschlussantrag und die jeweiligen Ergänzungen. Nun erteilt Ortsvorsteherin Tron den Fraktionen das Wort.

Die Fraktionen bedanken sich bei Herrn Schäfer und betonen übereinstimmend, dass sie die Jugendverkehrsausbildung für wichtig halten und hinter dieser Präventionsmaßnahme stehen. Der Multifunktionsplatz soll davon aber unberührt bleiben, um die Nutzung durch Vereine nicht zu beeinträchtigen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Ortschaftsrat bereits 2006 dem Verkauf des damaligen Festplatzes nur unter der Voraussetzung zugestimmt hat, dass es ersatzweise an einer anderen Stelle im Ort einen neuen Festplatz gibt. Die Finanzierung des Multifunktionsplatzes wurde in diesem Zusammenhang ermöglicht und dieser für die Vereine gebaut. Die Fraktionen betonen, dass sie sehr unzufrieden sind mit der aus ihrer Ansicht vermeidbaren Dringlichkeit der Vorlage. Der Ortschaftsrat wünscht sich für die Zukunft eine frühere Einbindung und mehr Zeit für die Abwägung der Entscheidung und bittet darum, diesen Wunsch an die Stadtverwaltung weiterzuleiten.

Uneinigkeit bestand im Ortschaftsrat darüber, ob eine andere freie Fläche im rückwärtigen Bereich der Heinz-Barth-Schule für die Jugendverkehrsschule genutzt werden oder, um Flächenversiegelung zu vermeiden, auf eine andere bereits versiegelte Fläche ausgewichen werden soll. In diesem Zusammenhang wurde auf ein früheres Verfahren hingewiesen, in dem der versiegelte Bereich der Bergleshalle in Stupferich als möglicher Standort einer Jugendverkehrsschule behandelt wurde. Es stellt sich für Teile des Ortschaftsrates die Frage, wie der Ortschaftsrat Stupferich zu einer Jugendverkehrsschule im Bereich der Bergleshalle steht.

Herr Schäfer geht auf die gestellten Fragen ein und betont, dass die Veranstaltungsplanung der Jugendverkehrsschule frühzeitig erfolgt und Spielräume für veranstaltungsfreie Zeiten, in denen der Platz anderweitig genutzt werden kann, lässt. Voraussetzung dafür ist eine frühzeitige, abgestimmte Planung. Geplant sind ca. 204 Termine an 140 Tagen im Jahr. Diese Informationen sind öffentlich zugänglich und können im Ratsinformationssystem der Stadt Karlsruhe, in der Anlage 3, nachgelesen werden. Angesprochen auf die Nutzungsmöglichkeit des Bereiches an der Bergleshalle in Stupferich betont Herr Schäfer, dass die Rahmenbedingungen dort, zum jetzigen Zeitpunkt, nicht optimal sind.

Ortsvorsteherin Tron weist darauf hin, dass die Anhörung zur Jugendverkehrsschule auch in den anderen Ortschaftsräten erfolgt. Es entzieht sich ihrer Kenntnis, wie der Ortschaftsrat Stupferich zu einer stationären Jugendverkehrsschule an der Bergleshalle steht. Dies hat für die heutige Anhörung im Ortschaftsrat Wettersbach keine Relevanz. Ortsvorsteherin Tron und der Ortschaftsrat einigen sich darauf, dass zunächst über den originalen Beschlusstext der Vorlage abgestimmt wird. In direktem Anschluss werden die ergänzenden Beschlusstexte von Punkt 1 bis Punkt 5 zur Abstimmung gestellt:

Der Ortschaftsrat Wettersbach beantragt die Errichtung einer stationären Jugendverkehrsschule auf der Gemarkung Wettersbach, Esslinger Straße 2, 76228 Karlsruhe, unter folgenden Maßgaben:

1. Der Jugendverkehrsschulplatz ist auf einer geeigneten Fläche des Schulgeländes zu errichten, jedoch nicht auf der in der Planzeichnung gekennzeichneten Fläche. Eine räumliche Trennung zum Multifunktionsplatz ist sicherzustellen.

13 Mitglieder des Ortschaftsrates sprechen sich dafür aus, 3 dagegen

2. Der bestehende Multifunktionsplatz ist dauerhaft als Fest- und Veranstaltungsfläche für die Wettersbacher Vereine, die Ortsverwaltung Wettersbach sowie die Heinz-Barth-Schule zu erhalten.

Die Mitglieder des Ortschaftsrates stimmen einstimmig dafür.

3. Eine Doppelnutzung des Multifunktionsplatz als Jugendverkehrsschule wird ausgeschlossen

Die Mitglieder des Ortschaftsrates stimmen einstimmig dafür.

4. Die zu TOP 2 eingebrachten Anträge der Fraktionen sind als vertiefende Informationen dem Protokoll beizufügen.

Die Mitglieder des Ortschaftsrates stimmen einstimmig dafür.

5. Die Jugendverkehrsschule soll nur auf einer bereits versiegelten Fläche verwirklicht werden.

3 Mitglieder des Ortschaftsrates sprechen sich dafür aus, 5 dagegen,
8 enthalten sich.

Die Anhörung ist ordnungsgemäß durchgeführt und der Ortschaftsrat stimmt mehrheitlich mit ergänztem Beschlusstext Punkte 1 – 4 zu.

Punkt 5 des ergänzten Beschlusstext wurde mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss: Zugestimmt zu geändertem Beschlusstext

TOP	Ergebnis/Aufgabe
3	Kita Wettersbach, Neubau einer 6-gruppigen Kita Baubeschluss

Ortsvorsteherin Tron begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Clemens Roth, Projektleiter des Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft, und übergibt ihm das Wort. Herr Roth stellt mit seiner Präsentation den Neubau der zukünftig sechsgruppigen Städtische Kita Wettersbach vor und steht im Anschluss für die Fragen des Ortschaftsrates zur Verfügung.

Der Ortschaftsrat bedankt sich und äußert sich lobend zur durchdachten, energieeffizienten und zügigen Planung aus. Ein Ortschaftsrat gibt einen Ausblick darauf, dass die Finanzierung des Neubaus mit einem Kostenpunkt von 12,5 Mio. gemäß der Vorlage zur Gemeinderatssitzung am 23.06.2026 durch Mittel des Bundes mit 11 Mio. bereits vollfinanziert sei. Er führt weiter aus, dass der Umbau der Lehrerwohnung in der Busenbacher Straße zum 01.09.2027 abgeschlossen sei.

Durch den zeitnahen Baubeginn soll zusätzliche Platzkapazität gefunden und geschaffen werden, um mehr als zwei Kindergartengruppen während der Bauphase unterbringen zu können. Hierbei wird auf die Möglichkeit im evangelischen Gemeindehaus Grünwettersbach verwiesen.

Auf Anfragen des Ortschaftsrates zur Bauplanung gibt Herr Roth zur Kenntnis, dass das Baugenehmigungsverfahren abgeschlossen ist und die Baugenehmigung vorliegt. Die Fenster werden mit CO²-Sensoren zur automatischen Belüftung ausgestattet, eine individuelle Öffnung der Fenster ist ebenso möglich. Durch die Hanglage wird das Untergeschoss auf der rechten Seite des Gebäudes ebenerdig zu begehen sein. Hier entsteht ein vielseitig nutzbarer Multifunktionsraum. Ortsvorsteherin Tron weist auf Anfrage darauf hin, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar ist, ob dieser Raum für eine weitere Nutzung durch Vereine zur Verfügung stehen wird.

Die Anhörung wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Der Ortschaftsrat spricht sich einstimmig dafür aus.

Beschluss: einstimmig beschlossen

TOP	Ergebnis/Aufgabe
4	Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Ortschaftsrat hat in seiner letzten Sitzung am 12.05.2026 zu einer Nutzungsänderung sein Einvernehmen erteilt. Die Entscheidung des Bauordnungsamtes steht noch aus.

Beschluss: erledigt

TOP	Ergebnis/Aufgabe
5	Mitteilungen der Ortsverwaltung

Die Auftragsvergabe für den Dorfplatz Grünwettersbach ist seitens des Gartenbauamtes erfolgt. Erste Gespräche zwischen Gartenbauamt und den beauftragten Unternehmen sind erfolgt, ein zeitnaher Beginn der Arbeiten ist zu erwarten.

Beschluss: erledigt

TOP	Ergebnis/Aufgabe
6	Anfragen aus dem Ortschaftsrat

Die Abteilung für Hochbau und Gebäudewirtschaft des Stadtamt Durlach ist zukünftig auch für Wettersbach zuständig. Der Ortschaftsrat wurde im Vorfeld darüber informiert, dass organisatorische Veränderungen innerhalb der Ortsverwaltung Wettersbach geplant sind. Warum wurde die letztlich getroffene Entscheidung nicht dem Ortschaftsrat mitgeteilt?

Ortsvorsteherin Tron erläutert, dass die Stelle des Ortsbaumeisters der Ortsverwaltung noch zu 50% zur Verfügung steht (für die Bereich Tief-, Gartenbau und Bauhof) und nicht mehr für den Hochbau zuständig ist, da die Stelle auch in mehreren Bewerbungsverfahren nicht durch einen Architekten besetzt werden konnte. Da sichergestellt sein muss, dass die Bauprojekte durch einen Architekten betreut werden, hat das Stadtamt Durlach diese 0,5-Stelle koordinierend und fachlich übernommen und zum 01.06.2026 personell besetzt. Der Bautechniker ist weiterhin in der Ortsverwaltung ansässig.

Der Tag der Müllleerung soll über die Sommerzeit wieder um einen Tag von Dienstag auf Montag verschoben werden. Ortsvorsteherin Tron gibt dies weiter; kann jedoch keine Zusage für eine Umsetzung geben.

Beschluss: erledigt

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, schließt Ortsvorsteherin Kerstin Tron den öffentlichen Teil der Sitzung.

Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Wettersbach -

Niederschrift Nr. 24

über die

öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Karlsruhe-Wettersbach am Dienstag, 16. Juni 2026 im
Bürgersaal des Rathauses Grünwettersbach, Am Wetterbach 40, 76228 Karlsruhe

Der Ortschaftsrat

Roland Jourdan

Peter Fehst

Ursula Seliger

Gundula Lücktrath-Klöckner

Datum

Datum

Kerstin Tron, Ortsvorsteherin

Tanja Fischbach, Protokollführerin